

HSBI, Muster Information gem. Artt. 13 und 14 EU-DSGVO bei Erhebung personenbezogener Daten
HSBI, Die Datenschutzbeauftragte Dokumentenstand: 19.04.2023

Kontakt: datenschutzbeauftragte@hsbi.de



Datenschutzinformation - Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von der eingesetzten Gebäudeautomatisierung in den Räumlichkeiten der Hochschule Bielefeld

Version dieser Datenschutzinformation zur o. a. Verarbeitung: 1.0 vom 04.08.2022

Mit dieser Datenschutzinformation kommt die Hochschule Bielefeld – University of Applied Sciences and Arts (HSBI) für die oben genannte Verarbeitung personenbezogener Daten ihrer Informationspflicht gemäß Artikel 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach.

Hinsichtlich der weiteren verwendeten Begriffe, „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“, „Dritter“ etc., wird auf die Definitionen in Artikel 4 der EU-DSGVO verwiesen.

1. Kontaktdaten



Verantwortlich für die Verarbeitung ist die HSBI, eine vom Land NRW getragene, rechtfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch die Präsidentin Frau Prof. Dr. Schramm-Wölk.



Kontaktinformationen des Verantwortlichen

HSBI

Die Präsidentin
Interaktion 1

33619 Bielefeld

Tel.: 0521 106-01

Web.: <https://www.hsbi.de>

1.1. Ansprechpartner für das Dezernat Gebäudemanagement

Name: Dirk Hellmund

E-Mail: dirk.hellmund@hsbi.de

Tel.: 0 521 106-70834

Web.: <https://www.hsbi.de/personenverzeichnis/dirk-hellmund>



1.2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie postalisch unter der Adresse des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: datenschutzbeauftragte@hsbi.de

Tel.: 0521 106-7743

Web.: <https://www.hsbi.de/datenschutzbeauftragte>

2.

Verarbeitete personenbezogenen Daten und Zwecke

... Im Rahmen der an der Fachhochschule Bielefeld eingesetzten Gebäudeautomatisierung werden folgende personenbezogene Datenarten von Ihnen zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

Für alle Hochschulangehörigen

Die technischen Anlagen in den Gebäuden der FH Bielefeld werden mit Hilfe einer Gebäudeautomation betrieben, gesteuert und geregelt. Sie sind unumgängliche Bestandteile einer modernen Gebäudetechnik und sind seit vielen Jahren Stand der Technik. Nur durch sie ist ein wirtschaftlicher und effektiver Betrieb der Gebäude gegeben. Im Rahmen der Betreiberverantwortung ist die Hochschulleitung darüber hinaus zur CO₂-Minderung verpflichtet. Ferner besteht die Notwendigkeit einer vernetzten Gebäudeautomation durch das Gebäudeenergiegesetz, hier konkret § 4 (Vorbildfunktion der öffentlichen Hand). Der im v.g. Gesetz geforderte Energiebe-

darf berechnet sich u.a. durch die Bewertung der Gebäudeautomation und den damit verbundenen Energieeffizienzklassen. Ferner ist die Hochschule gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 und 5 des Hochschulgesetzes NRW zur wirtschaftlichen und effektiven Verwendung ihrer Mittel verpflichtet. Gem. Haushaltsrecht werden Haushaltsmittel sparsam und wirtschaftlich verwendet. Diesen Regelungen wird durch den Einsatz der Gebäudeautomatisierung nachgekommen.

Um den v.g. Verpflichtungen gerecht zu werden, sind im Rahmen der Gebäudeautomatisierung diverse Systeme eingesetzt, die im Folgenden standortbezogen aufgeführt sind. Eine Information bezüglich Aufzeichnung und Speicherung von Daten ist bei dem jeweiligen System zu finden.

Präsenzmelder finden in Büros, Funktions- und Lagerräumen, Audimax, Konferenzräumen, Besprechungsräumen, Hörsälen, Seminarräumen und Laboren zur Ansteuerung der Beleuchtung, des Sonnenschutzes, der Heizungssteuerung sowie der Raumlufttechnik und der Umluftkühlgeräte Anwendung. Hier besteht die Möglichkeit der Speicherung personenbezogener Daten. Daten werden ausschließlich anlassbezogen nach Information der Betroffenen aufgezeichnet bzw. ausschließlich zum Zweck der schnelleren Behebung später wieder auftretender Störungen, Einhaltung der Energieeffizienzklassen sowie Anlagen- und Energieoptimierung herangezogen. Eine Dokumentation über die Zugriffe auf gespeicherte Daten erfolgt nicht. Löschrufen werden unter 5. beschrieben. Es erfolgt keine Kontrolle oder Überwachung der Beschäftigten – die Daten werden nicht hochschulintern heraus- bzw. weitergegeben; eine Gewährleistung erfolgt über Zugriffsberechtigungen.

Konkrete Erläuterung zum Einsatz der Präsenzmelder:

- An den Standorten Lampingstraße (LAM), Kurt-Schumacher-Str (KSS). und Gütersloh, Schulstr. 10 werden keine Präsenzmelder in den Büros sowie in den Funktions- und Lagerräumen eingesetzt.
- Im Fachhochschulhauptgebäude (FHG) und in Gütersloh, Gleis 13, dienen die Präsenzmelder in den Büros sowie Funktions- und Lagerräumen ausschließlich zur Ansteuerung der Beleuchtung und funktionieren autark (ohne Anbindung an ein weiteres System). Eine interne Speicherung personenbezogener Daten und Bewegungsprofilen ist nicht möglich.
- Am Campus Minden (CMI), hier in den Gebäuden D, G und F (Dachgeschoss) sowie A (nach Abschluss der Sanierung) sind die Präsenzmelder in den Büros

über ein DALI-Bussystem mit der Gebäudeleittechnik (GLT) verbunden und dienen der Regelung der Beleuchtung, der Heizungsregelung und des Sonnenschutzes. Hier besteht die Möglichkeit, technische, personenbeziehbare Daten zu den beiden Zwecken Fehleranalyse und Energie- und Anlagenoptimierung aufzuzeichnen. Eine Aufzeichnung erfolgt jeweils im Falle einer Störmeldung; wenn es sich um Büroräume handelt, werden die Personen entsprechend informiert (Ticket-System, Email, persönliches Gespräch). Die Datenschutzerklärung wird auf der Seite des Dezernates V unter „Datenschutzerklärungen“ eingestellt. Bisher gibt es keine Textvorlage zur Benachrichtigung, diese wird jedoch zukünftig auf der Grundlage der Datenschutzerklärung erstellt und verwendet.

- Im FHG und am CMI (Geb. A, D, F und G) werden in den weiteren Räumen (Audimax, Konferenzräume, Besprechungsräume, Hörsäle, Seminarräume und Labore) Präsenzmelder zusätzlich zur Ansteuerung der Umluftkühlgeräte in der Raumlufttechnik genutzt. Sie sind zur Ansteuerung der Anlagen an die GLT angebunden um sie, je nach Raumnutzung, zu schalten. Auch hier besteht die Möglichkeit, Daten zu den zwei Zwecken Fehleranalyse und Energie- und Anlagenoptimierung aufzuzeichnen. Eine Aufzeichnung erfolgt jeweils im Falle einer Störmeldung; die betroffenen Personen werden informiert (Ticket-System, Email, persönliches Gespräch). Die Datenschutzerklärung wird auf der Seite des Dezernates V unter „Datenschutzerklärungen“ eingestellt. Bisher gibt es keine Textvorlage zur Benachrichtigung, diese wird jedoch zukünftig auf der Grundlage der Datenschutzerklärung erstellt und verwendet.

Zur **Temperaturregelung** finden die im vorherigen Absatz beschriebenen Präsenzmelder an den Standorten der Fachhochschule Bielefeld Anwendung. Wie bei den Präsenzmeldern ist eine Speicherung von personenbeziehbaren Daten möglich; wird jedoch ebenso wie oben beschrieben, lediglich zum Zweck der Fehleranalyse und Energie- und Anlagenoptimierung genutzt.

Eine Unterscheidung nach Standorten ist erforderlich:

Gütersloh entfällt, da die Gebäude angemietet sind. Am Campus Minden ist die Option deaktiviert. Lampingstraße entfällt



und im FHG erfolgt die Speicherung der Temperaturen innerhalb der Anlage, es sind keine Rückschlüsse auf Personen möglich.

Das Zusammenführen der ggf. erfassten Daten findet – falls erforderlich zur Fehleranalyse lediglich innerhalb der verwendeten Software statt.

Erfasst werden folgende Datenkategorien:

Alle:

- Datum/Uhrzeit
- Belegung des Raumes
- Temperatur des Raumes/der Abluft
- CO²-Gehalt der Abluft (in den Hörsälen)
- Raumnummer
- Standort

In Minden zusätzlich:

- Beleuchtungszustand
- Position des Sonnenschutzes

Belüftungsregelung CO²

Es erfolgt eine Erfassung der Luftqualität, die zur Regelung des Bedarfes der Frischluft erforderlich ist.

Einbruchmeldeanlage

Es erfolgt die Erfassung eines unbefugten Tür und/oder Fensteröffnens, unbefugten Zutritts, Störungen und Abschaltungen.

Zweck für alle Systeme:

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gem. Gebäudeenergiegesetzes (§ 4) und § 5 Abs. 2 Satz 4 und 5 des Hochschulgesetzes NRW. Hier konkret die Einhaltung der Energieeffizienzklassen, die Anlagen- und Energieoptimierung sowie die Fehleranalyse und Energieoptimierung.

Erfasst werden folgende Datenkategorien:

Alle:

- Datum/Uhrzeit
- Belegung des Raumes
- Temperatur des Raumes/der Abluft
- CO²-Gehalt der Abluft (in den Hörsälen)
- Raumnummer

- Standort

In Minden zusätzlich:

- Beleuchtungszustand
- Position des Sonnenschutzes

3. Rechtsgrundlagen



Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der eingesetzten Gebäudeautomatisierung in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Bielefeld ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. EU-DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Hochschule gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 und 5 Hochschulgesetz NRW in Verbindung mit § 4 Gebäudeenergiegesetz.

4. Datenübermittlungen



Ihre personenbezogenen Daten, die von der HSBI für die unter Abschnitt 2. genannten Zwecke verarbeitet werden, übermitteln wir grundsätzlich nicht an Dritte.

Sofern technische Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies auf Grundlage eines Vertrages gemäß Art. 28 EU-DSGVO.

5. Dauer der Verarbeitung / Datenlöschung



Daten, die im Rahmen der eingesetzten Gebäudeautomatisierung verarbeitet werden, werden nach Wegfall des Zwecks der Datenerhebung gelöscht bzw. – wenn die Daten in Form von Papierdokumenten vorliegen – vernichtet.

6. Ihre Rechte als betroffene Person



Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die EU-DSGVO gewährten Rechte geltend machen:

-  das Recht auf **Auskunft**, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 EU-DSGVO) bei dem unter 1.2 angegebenen Kontakt,

-  das Recht, die **Berichtigung** oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO),
-  das Recht auf **Löschung** der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 EU-DSGVO,
- das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 EU-DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen,
-  das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen (für die Zukunft ab dem Zeitpunkt des **Widerrufs**). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO),
-  das Recht auf **Widerspruch** gegen eine künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 EU-DSGVO.

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine **Beschwerde** bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 EU-DSGVO), zum Beispiel bei der für die Hochschule zuständigen

Landesbeauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: <https://www.ldi.nrw.de/>



7. Gültigkeit dieser Datenschutzzinformation

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzzinformation abzuändern, um sie gegebenenfalls an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch die Hochschule veröffentlichten Fassung (1.0 vom 04.08.2022).